

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 13 (1963)

Heft: 4

Buchbesprechung: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im Hohen Mittelalter.
Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13.
Jahrhundert [Klaus Ganzer]

Autor: Tüchle, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLAUS GANZER, *Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im Hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert.* Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1963. XXXIV u. 217 S. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Band 26.)

Zu den interessantesten Kapiteln in der Geschichte der römischen Kurie gehört die Ausgestaltung des Kardinalkollegiums aus einer nur für den liturgischen Dienst bestimmten Gruppe zu einer kirchenpolitischen Größe, die an der Regierung der Kirche in immer größerem Maße teilnimmt und deren Institution auch theoretisch in die Lehre von der kirchlichen Gewalt einbezogen wird. Dem Höhepunkt dieser Entwicklung, die vom 11. bis 13. Jahrhundert währt, hat nach J. B. Sägner vor allem H. W. Klewitz eine umfassende Arbeit gewidmet.

Die vorliegende, aus der Schule des Tübinger Kirchenhistorikers K. A. Fink stammende Untersuchung greift aus den bisher vernachlässigten Einzelfragen die der auswärtigen Kardinäle heraus. Es handelt sich dabei nicht um eine heutigen Verhältnissen etwa parallele Erscheinung, daß Bischöfe bestimmter bedeutender Diözesen fast regelmäßig zu Kardinälen erhoben werden und an den Papstwahlen und in den Kongregationen an der Regierung der Kirche teilnehmen. Es geht hier vielmehr um die eigenartige Tatsache, daß seit dem 11. Jahrhundert eine Reihe von Äbten, Präbosten und Bischöfen zu Kardinälen erhoben, andere Kardinäle aber zu Bischöfen auswärtiger Diözesen ernannt wurden und aus dem Kardinalkollegium damit mehr oder weniger ausschieden. Für die Zeit von Viktor II. bis Innozenz IV., also für rund 200 Jahre, stellt Ganzer nicht weniger als 86 Namen zusammen, für die er möglichst vollständige biographische Angaben sammelt, die sich teilweise zu kleinen Lebensbeschreibungen auswachsen, teilweise aus wenigen und in ihrer Ungesicherheit klar erkannten Notizen bestehen. Diese «auswärtigen Kardinäle» stellen rund ein Zehntel der Kardinäle jener Zeit dar, sie sind von der Zahl aus gesehen also nicht ausschlaggebend. Anders, wenn man, was Ganzer in einem zweiten Teil untersucht, die Gründe der Ernennungen zusammenstellt und sie in den kirchenpolitischen Zusammenhang einbaut. Dann ergibt sich, daß die Einrichtung des auswärtigen Kardinalats einen nicht unwesentlichen Faktor im Programm des Reformpapsttums darstellt. Da das Mönchtum zu den wichtigsten Bundesgenossen der Päpste jener Epoche gehörte, ist es begreiflich, daß die Äbte bedeutender Klöster in den Kreis der Kardinäle aufgenommen wurden, um auf diese Weise die enge Verbindung ihrer Abteien mit der römischen Kirche zu sichern. So sind Äbte von Montecassino, Subiaco, St. Victor in Marseille, Vallombrosa und andere, auffallenderweise aber nicht von Cluny, unter den Kardinälen zu finden. In den Schismen des 12. Jahrhunderts spielte auch die Garantierung der päpstlichen Einstellung mancher Klöster hier eine Rolle. Bischöfe wurden nicht zu Kardinälen ernannt, wenigstens nicht bis zur Zeit Alexanders III., da bis

dahin das Kardinalat gegenüber dem Amt des Bischofs noch keinen höheren Rang einnahm. Dies änderte sich mit Alexander III. Nunmehr werden auch auswärtige Bischöfe zu Kardinälen «promoviert».

Viel interessanter aber ist die Ernennung von Kardinälen zu Diözesanbischöfen. Die Motive sieht Ganzer hier wiederum im kirchenpolitischen Raum. Es galt, wichtige Bischofssitze im Kampf mit dem Kaisertum für die Päpste zu sichern oder in Reims und Canterbury Vertrauensleute zu haben beziehungsweise den Einfluß des englischen Königs auf die Bischofswahlen auszuschalten. Während die aus den Äbten ernannten Kardinäle im allgemeinen die Regierung ihres Klosters beibehielten, wurden die Titulkirchen der als Bischöfe auswärts ernannten Kardinäle neu besetzt. Kardinalat und Bischofsamt galten als inkompatibel. Wiederum ändert sich unter Alexander diese Übung insofern, als solche ehemaligen Kardinäle zwar ihre Titularkirche aufgaben, aber sich nachher immer noch S. R. E. Cardinalis nannten. Doch nahmen sie nicht mehr am Konsistorium, also an der Regierung der Kirche teil, auch wenn sie zeitweilig wichtige Aufgaben für die Gesamtkirche zu erfüllen hatten. So mußte das Institut der «auswärtigen Kardinäle» am Ende des 13. Jahrhunderts aussterben, nachdem die Teilnahme am Konsistorium zum konstitutiven Element des Kardinalats überhaupt geworden war, die «auswärtigen Kardinäle» aber daran verhindert waren.

Die wertvolle Arbeit ist auf einem großen wissenschaftlichen Apparat aufgebaut, von dem schon das 20seitige Literaturverzeichnis zeugt. Die angekündigte Studie von L. Spätling über die gregorianischen und nachgregorianischen Kardinäle wird für die «auswärtigen Kardinäle» wohl nicht mehr viel Neues bringen können. — Der Aufbau ist klar und durchsichtig, ermüdet aber vielleicht gerade deshalb. Wiederholungen in den beiden Teilen ließen sich dabei kaum vermeiden. Gerne hätte man die 86 «auswärtigen Kardinäle» nicht bloß chronologisch, sondern auch nach dem Gesichtspunkt der geschichtlichen Sicherheit zusammengestellt gesehen; handelt es sich bei ihnen doch neben einwandfrei gesicherten Fällen auch um nur chronikalisch erwähnte, um unwahrscheinliche, um bestimmt zu streichende. Es sei hier an die Nummern 4, 5, 8, 26, 30, 31 erinnert. Der zweite Teil mindert glücklicherweise den Eindruck, daß das Historische allzu sehr im Faktischen aufgeht. In der mit Einzelangaben und Belegstellen vollgestopften Arbeit, die ein Zeichen immensen Fleißes und umfassender Quellen- und Literaturkenntnis darstellt, können natürlicherweise kleine Versehen nicht fehlen. So sucht man vergebens die Belegstellen für die Urkunde Leos IX. vom 18. März 1052 (S. 25). Darf man Meinard (S. 24) als Datar bezeichnen? Aus welcher Zeit stammt die S. 25, A. 25 genannte Schrift des Petrus Damiani? Zum Lebensalter von Nr. 6 vergleiche man die Äußerung Gregors VII. (Reg. VII, 7) von den *Iuvenilia desideria*. Nr. 9 dürfte zu Gregor VII. gehören (vgl. Cazzani 124). Druckfehler sind wohl S. 68, A. 14, 1100 statt 1110, S. 109 Freisach statt Friesach, S. 115 8. statt

18. Mai, S. 161 am 6. Oktober 1211 statt 6. August. Sie können den Wert der vorliegenden Dissertation, die sich als gehaltvolles Specimen eruditionis der Tübinger Schule bezeugt und weitere Früchte hoffen läßt, nicht beeinträchtigen.

Gröbenzell bei München

H. Tüchle

FRIEDRICH BAETHGEN, *Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen*. 2 Teile. Anton Hiersemann, Stuttgart 1960. XXXI u. 592 S. (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 17/I, II.)

Zum 70. Geburtstag Friedrich Baethgens, des Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica und des Vorsitzenden der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ist auf den 30. Juli 1960 unter der Leitung Herbert Grundmanns eine Festschrift erschienen, die die wichtigsten Arbeiten des Gefeierten in sich vereinigt. Der Herausgeber zeichnet den Lebensgang Baethgens, in welchem sich die verschiedenen Stätten seines Wirkens in Forschung und Lehre spiegeln: Heidelberg, Berlin, Tätigkeit am Preußischen Historischen Institut in Rom, Königsberg, dann wiederum Berlin als Nachfolger Robert Holtzmanns, und endlich München, wo der Gelehrte 1947 zum Präsidenten der nunmehr in Bayern beheimateten Monumenta Germaniae gewählt wurde. — Nach der umfangreichen Tabula gratulatoria folgt das Schriftenverzeichnis, das auch die wichtigsten Besprechungen aus dem Deutschen Archiv enthält. Dann kommt Baethgen selbst zum Worte. I. «Reichsgeschichte und Papstgeschichte», wo besonders auf die Geschichte des Hauses Gaetani und auf die für jeden Diplomatiker unentbehrlichen Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII., eben dem Angehörigen der Gaetani, hingewiesen sei. Die Zeit um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert beleuchten Studien über Rudolf und Albrecht von Habsburg und Adolf von Nassau. II. «Zur Quellenkunde.» Hier mag den ausführlichen Franziskanischen Studien das Augenmerk gelten, welche aus der Beschäftigung mit der franziskanischen Geschichtsschreibung erwachsen sind. III. Auf S. 411—467 sind «Studien über Dante» vereinigt; man wird gerne zu Dante und Petrus de Vineia greifen, einem Thema, das auch die Dichtkunst beschäftigt hat. Abschnitt IV vereinigt «Nachrufe» auf Harry Breßlau und Karl Hampe, welche in die Heidelberger Zeit Baethgens führen, auf Paul F. Kehr, Walter Goetz und Carl Erdmann; das letztgenannte vielleicht das eindrucksvollste Lebensbild eines frühvollendeten Gelehrten «ohne Hochschulamt und Professorentitel», der aber in der Mediävistik Bahnbrechendes geleistet hat. Daß Baethgen in seinen «Besprechungen» wesentliche Dinge zu sagen hatte, zeigt Abschnitt V, wo Werke von Gustav Schnürer, Ernst Kantorowicz, Walter Kienast, Geoffery Barraclough und die von Peter Rassow betreute Deutsche Geschichte im Überblick kritisch betrachtet werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Sekretär der